

Nr.	Maßnahme	Fristen Antragstellung
3.1	Förderung von mittelfristigen Betriebsplanungen	
	<i>Unter 50 ha reduzierte Holzbodenfläche</i>	Für Fertigstellung in 2023 ab sofort möglich. Für Beginn der Arbeiten in der ersten Hälfte von 2024 bis 15.12.2023.
	<i>Über 50 ha reduzierte Holzbodenfläche</i>	Durchgängig möglich.
3.2	Anlage von Weiserflächen	Für 2024 bis 01.09.2024 möglich.
3.3	Jungwaldpflege I	Für 2024 derzeit nicht möglich.
3.4	Neuanlage von Wald	Für 2024 derzeit nicht möglich.
3.5	Extremwetter	
	<i>Löschwasserentnahmestellen</i>	Für Beginn der Arbeiten in der ersten Hälfte von 2024 bis 15.12.2023. Ansonsten bis 30.04.2024 möglich.
	<i>Holzlager</i>	Für Zeitraum 01.09.2023-31.07.2024 durchgängig bis 31.07.2024 möglich.
	<i>Gefahrenabwendung</i>	
	<i>Wiederbewaldung durch Pflanzung</i>	
	<i>Vorausverjüngung</i>	
	<i>Initiierung der Nvj</i>	
	<i>Übernahme der Nvj</i>	
3.6	Kalkung	Für Fertigstellung in 2024 möglich.
3.7	Wegebau	Für Beginn der Arbeiten in der ersten Hälfte von 2024 bis 15.12.2023. Ansonsten bis 30.04.2024 möglich.
3.8	Förderung FWZ	
	<i>Altfälle/Zusammenfassung des Holzangebotes</i>	Für das Kalenderjahr 2024 bis zum 15.12.2023 möglich.
	<i>Mitgliederinfo und -aktivierung</i>	Für das Kalenderjahr 2024 bis 15.12.2023 möglich.
3.9	Starthilfe für FZV nach §30 LWaldG	Im Jahr der Gründung des FZV und dort durchgängig möglich.
3.10	Waldnaturschutzmaßnahmen	
	<i>Lichtstellung</i>	Für Fertigstellung in 2024 bis 01.09.2024 möglich.
	<i>Nutzungsverzicht (Antrag = Zahlenantrag)</i>	Innerhalb der Jahresfrist! Für Auszahlung in 2024 bis 31.10.2024.

Die Fristen beziehen sich auf den Antragseingang bei der ZdF.

Verlängerungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgesprochen werden.

Nr.	Maßnahme	Fristen Zahlantragstellung
3.1	Förderung von mittelfristigen Betriebsplanungen	
	<i>Unter 50 ha reduzierte Holzbodenfläche</i>	Bei Fertigstellung in 2023 bis 01.11.2023 möglich. Verlängerung rechtzeitig beantragen! Bei Fertigstellung in 2024 bis 31.10.2024 möglich.
	<i>Über 50 ha reduzierte Holzbodenfläche</i>	Bei Fertigstellung in 2023 bis 01.11.2023 möglich. Verlängerung rechtzeitig beantragen! Bei Fertigstellung in 2024 bis 31.10.2024 möglich.
3.2	Anlage von Weiserflächen	Für Zeitraum 01.08.2022-31.07.2023 bis 01.10.2023 möglich. Bei Fertigstellung in 2024 bis 31.10.2024 möglich.
3.3	Jungwaldpflege I	Für Fertigstellung in 2023 bis 31.10.2023 möglich. Für 2024 derzeit nicht möglich.
3.4	Neuanlage von Wald	Für Zeitraum 01.08.2022-31.07.2023 bis 01.08.2023 möglich. Für 2024 derzeit nicht möglich.
3.5	Extremwetter	
	<i>Löschwasserentnahmestellen</i>	
	<i>Holzlager</i>	Für Fertigstellung in 2023 bis 10.11.2023 möglich. Für Fertigstellung in 2024 bis 31.10.2024 möglich.
	<i>Gefahrenabwendung</i>	
	<i>Wiederbewaldung durch Pflanzung</i>	Für Zeitraum 01.08.2022-31.07.2023 verlängert bis 10.11.2023 möglich.
	<i>Vorausverjüngung</i>	Für Zeitraum 01.09.2023-31.07.2024 bis 01.09.2024 möglich.
	<i>Initiierung der Nvj</i>	Für Zeitraum 01.08.2022-31.07.2023 verlängert bis 10.11.2023 möglich.
	<i>Übernahme der Nvj</i>	Für Zeitraum 01.09.2023-31.07.2024 bis 31.10.2024 möglich.
3.6	Kalkung	Für Fertigstellung in 2023 bis 01.11.2023 möglich. Für Fertigstellung in 2024 bis 31.10.2024 möglich.
3.7	Wegebau	Für Fertigstellung in 2023 bis 31.10.2023 möglich. Für Fertigstellung in 2024 bis 31.10.2024 möglich.
3.8	Förderung FWZ	
	<i>Altfälle/Zusammenfassung des Holzangebotes</i>	Für das 1. - 3. Quartal 2023 bis 10.11.2023 möglich. Für das 4. Quartal 2023 bis 30.04.2024 möglich. Für das 1. - 3. Quartal 2024 bis 31.10.2024 möglich.
	<i>Mitgliederinfo und -aktivierung</i>	Für das Kalenderjahr 2023 ab 01.01.2024 bis 30.04.2024 möglich.
3.9	Starthilfe für FZV nach §30 LWaldG	Für Teilabrechnung in 2023 bis 31.10.2023 möglich. Für Teilabrechnung in 2024 bis 31.10.2024 möglich.
3.10	Waldnaturschutzmaßnahmen	
	<i>Lichtstellung</i>	Die Auszahlung erfolgt in dem Haushaltsjahr, in dem alle Maßnahmen innerhalb eines Antrages beendet werden. Für Fertigstellung in 2023 bis 01.11.2023 möglich. Für Fertigstellung in 2024 bis 31.10.2024 möglich.
	<i>Nutzungsverzicht (Antrag = Zahlantrag)</i>	Innerhalb eines Jahres nach Beschluss des Einrichtungswerkes! Für Auszahlung in 2023 bis 01.11.2023. Für Auszahlung in 2024 bis 31.10.2024.

Die Fristen beziehen sich auf den Zahlantragseingang bei der ZdF.

Verlängerungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgesprochen werden.